

## Bodenschutzrecht in Deutschland



Der rechtliche Rahmen für den Bodenschutz in Deutschland ist in den Boden-, Natur- und Umweltgesetzen verankert. Die Rechtsvorschriften dienen in erster Linie dem Schutz der Bodenfunktion sowie dem Schutz des Bodens vor übermäßiger Inanspruchnahme durch den Menschen.

Das 'Grundgesetz' zum Bodenschutz in Deutschland ist das Bundesbodenschutzgesetz [BBodSchG](#) vom 17. März 1998 (letzte Änderung 24. Februar 2012).

Das Gesetz wird durch die Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung [BBodSchV](#) im Hinblick auf die Beprobung, Untersuchung, Bewertung und Sanierung von Flächen sowie den Schutz und die Vorsorge vor schädlichen Bodenveränderungen untersetzt und konkretisiert.

### Zweckbestimmung des BBodSchG

Primäres Ziel des Bundesbodenschutzgesetzes ist die nachhaltige Sicherung oder Wiederherstellung der Bodenfunktion. Dazu sind

- schädliche Bodenveränderungen abzuwehren
- die Sanierungen von Böden und Altlasten sowie dadurch verursachte Gewässerverunreinigungen durchzuführen
- Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen
- Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktion sowie der Funktion des Bodens als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte soweit wie möglich zu vermeiden.

Neben den Grundsätzen und Pflichten zur Gefahrenabwehr und Vorsorge sind im Bundesbodenschutzgesetz ergänzende Vorschriften für Altlasten im Hinblick auf Sanierungsmaßnahmen sowie Angaben zur landwirtschaftlichen Bodennutzung enthalten.

### Gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft

§ 17 BBodSchG bezieht sich auf die Grundsätze der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft. Die in § 7 beschriebene Vorsorgepflicht gegen schädliche Bodenveränderungen ist im Bereich der Landwirtschaft erfüllt, wenn nach guter fachlicher Praxis gewirtschaftet wird.

Die Vorsorgepflichten obliegen dem Grundstückseigentümer, dem Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück und demjenigen, der Verrichtungen auf dem Grundstück durchführt oder durchführen lässt.

Die Grundsätze der guten fachlichen Praxis beinhalten folgende Punkte:

- eine standortangepasste Bodenbearbeitung
- die Erhaltung und Verbesserung der Bodenstruktur
- die Vermeidung von Bodenverdichtungen
- die Vermeidung von Bodenabträgen durch eine standortangepasste Nutzung
- die Erhaltung naturbetonter Strukturelemente
- die Erhaltung und Förderung der biologischen Bodenaktivität
- die Erhaltung der standorttypischen Humusgehalte des Bodens.

## Weitere rechtliche Vorgaben

Im landwirtschaftlichen Sektor sind zusätzliche bodenrelevante Vorgaben im Rahmen der Umsetzung von Cross Compliance im Agrarzahlungsverpflichtungsgesetz AgrarZahlVerpflG vom 2. Dezember 2014 und der zugehörigen Agrarzahlungsverpflichtungsverordnung [AgrarZahlVerpflV](#) geregelt.

Cross Compliance verpflichtet zum Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand. Dazu zählt gemäß [AgrarZahlVerpflV](#) beispielsweise eine Mindestanforderung an die Bodenbedeckung (§ 5) oder Mindestpraktiken der Bodenbearbeitung zur Begrenzung von Erosion (§ 6).

Weitere Vorgaben zum Bodenschutz findet man auf Bundes- und Landesebene u.a. im Bundesnaturschutzgesetz, im Baugesetzbuch, im Bundes-Immissionsschutzgesetz, im Düngegesetz und im Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie in den dazu erlassenen untergesetzlichen Regelwerken, zu denen etwa auch die Bioabfallverordnung gehört.

*Quelle: H&K aktuell 07/2015, Seite 10-11: Lisa van Aaken (BGK e.V)*